

## LÄNDERINFORMATIONEN



### EU

#### Stahlimport – Schutzmaßnahmen durch Zollkontingente

Die vorläufigen Schutzmaßnahmen auf Stahlimporte werden durch endgültige Maßnahmen ersetzt. Die Durchführungsverordnung (EU) 2019/159 ist zum 02.02.2019 in Kraft getreten.

Die Schutzmaßnahmen betreffen Stahlerzeugnisse aus 26 Warenkategorien. Für diese Waren werden Zollkontingente (jeweils ein Jahr gültig) eröffnet. Sind die Kontingente erschöpft, werden zusätzliche Zölle in Höhe von 25 Prozent auf die betrof-

fenen Waren erhoben. Im Unterschied zu den vorläufigen Maßnahmen wird es zwei Arten von Kontingenten geben:

- länderspezifische Kontingente für die wichtigsten Lieferländer, basierend auf den Exporten der vergangenen drei Jahre
- Zollkontingente für alle anderen Staaten, die ebenfalls auf dem Exportvolumen der letzten drei Jahre basieren.

Eine Liste der betroffenen Waren, die länderspezifischen sowie allgemeinen Kontingente, findet sich in Anhang IV der Verordnung. GTAI vom 04.02.2019 (c/w.r.)



### Japan

#### Freihandelsabkommen EU – Japan seit 01.02.2019 in Kraft

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan ist zum 1. Februar 2019 in Kraft getreten (siehe auch Außenwirtschaftsnachrichten Ausgabe 01-02 2019). Einzelheiten

finden sich dazu in einem 30-seitigen Merkblatt, das der Zoll erstellt hat. Hinweise für die Beantragung des Registrierten Exporteurs (REX) stehen in einem weiteren Dokument bereit.

Zoll.de vom 11.01.2019 (c/w.r.)



### Vereinigtes Königreich

#### Brexit – Britischer Zolltarif veröffentlicht

Die britische Regierung hat den Zolltarif veröffentlicht, der nach dem Brexit für die Einfuhr von Waren aus Drittstaaten in das Vereinigte Königreich gelten soll. Der Zolltarif entspricht weitgehend dem EU-Zolltarif und kann unter folgendem Link abgerufen werden: **UK Goods Schedule**.

Ab wann der britische Zolltarif angewendet wird, hängt vom Ausgang der Brexit-Verhandlungen ab:

Kommt es doch noch zu einer Einigung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über ein Austrittsabkommen, wird es eine Übergangsphase bis zum 31.12.2020 geben. Während dieser Zeit behält der EU-Zolltarif für das Vereinigte Königreich seine Gültigkeit.

Tritt das Vereinigte Königreich am 29.03.2019 ohne Abkommen aus, gilt der britische Zolltarif ab 30.03.2019. Es gäbe dann weder eine Übergangsphase noch ein Freihandelsabkommen mit der EU, so dass auch Waren aus der EU bei der Einfuhr im Vereinigten Königreich Drittlandszöllen unterlägen.

Unterschiede zum Zolltarif der EU werden von der britischen Regierung in einer beigefügten Erklärung erläutert. Die Unterschiede betreffen insbesondere die Zollkontingente. Die EU und das Vereinigte Königreich hatten sich Ende 2018 auf die Aufteilung der Zollkontingente geeinigt.

Nähere Angaben im Artikel von Germany Trade and Invest (GTAI)

GTAI vom 29.01.2019 (c/w.r.)

#### Hinweise

Artikel von Germany Trade and Invest (GTAI) finden Sie auf der Startseite von [www.gtai.de](http://www.gtai.de). Wählen Sie: Trade > Recht-Zoll > Suche. Im Bereich **Recht & Zoll** (linke Spalte) auswählen: **Wirtschafts- & Steuerrecht** – oder – **Zoll**. In der mittleren Spalte rechts von „Suchbegriff“ das gewünschte **Land auswählen** und in den **Treffern** nach Datum sortiert suchen.